SALZBURGER FLUGHAFEN GMBH

ALTLAST S23
FLUGHAFEN SALZBURG – FEUERLÖSCHÜBUNGSGELÄNDE MAßNAHMEN PHASE II ALTLASTENSICHERUNG

BEHÖRDENEINREICHUNG SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

KONKRETISIERUNG

Auftraggeber/in	Salzburger Flughafen GmbH Innsbrucker Bundesstraße 95 5020 Salzburg

Fachbereich	Schalltechnik
Datum	02.09.2026
Verfasser	Jörg Felgitsch
Geschäftszahl	25-478A_ERG
Seitenanzahl	4 Seiten DIN A4 Konkretisierung

1 Einleitung

Die VATTER & Partner ZT-GmbH wurde von der Salzburger Flughafen GmbH beauftragt ein schalltechnisches Gutachten für die Bauphase dieser geplanten Altlastensanierung/-sicherung für das behördliche Bewilligungsverfahren zu erstellen, in welchem die zu erwartende Lärmsituation im Bereich der umliegenden Aufenthaltsbereiche im Freien sowie vor den Fenstern der umliegenden Wohngebäude dargestellt und beurteilt wird.

Im Zuge der Prüfung der Einreichunterlagen wurden seitens Humanmedizin und Schalltechnik Ergänzungen gefordert, welche in gegenständlicher Konkretisierung zum Gutachten vom 26.06.2026 (Index A) behandelt werden.

2 Konkretisierungen

2.1 Startort der jeweiligen Baumaßnahme sowie die Vorgehensweise

Aus derzeitiger Sicht kann der Startort der Baumaßnahmen sowie der Bauablauf noch nicht konkret festgelegt werden.

Dazu sind einerseits die Abstimmungen mit der Luftfahrtbehörde und dem Flugbetriebsablauf zur konkreten Zeit der Baumaßnahmen erforderlich, andererseits ist auch die Einbindung der Anrainerwünsche in dieser Frage vorgesehen.

Ebenso ist der Bauablauf mit den Spezialisten der beauftragten Baufirmen abzustimmen, um eine möglichst effiziente und zeitsparende Bauabwicklung abhängig von den schlussendlich eingesetzten Geräten sicherstellen zu können. Die Vergabe der Bauarbeiten ist im derzeitigen Planungsstadium noch nicht erfolgt.

Jedenfalls werden die betroffenen Anrainer über den Startort der Baumaßnahmen sowie Bauablauf vor Baubeginn gesondert informiert.

2.2 Maßnahmenplan und Kontrolle der Monitoring-Stellen

Gem. ÖAL-Richtlinie Nr. 3, Blatt 1 ist für Lärmbelastungen durch Bautätigkeiten bei längerfristigem Auftreten (mehr als 4 Wochen) eines Beurteilungspegel von $L_{A,r,Bau}$ > 65 dB (das entspricht einem energieäquivalenten Dauerschallpegel von $L_{A,eq,13h}$ > 60 dB) als Schallschutz-Maßnahme die Einführung einer einstündigen Mittagspause vorgesehen.

Für gegenständliches Projekt werden die Bautätigkeiten generell während der gesamten Bauphase als vorbeugende Maßnahme zur Entlastung der betroffenen Nachbarschaft erst ab 7 Uhr begonnen und bis 19 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause im Zeitraum zwischen 11:30 und 13:30 Uhr (abhängig vom Baufortschritt des jeweiligen Tages) durchgeführt, unabhängig davon, ob der Beurteilungspegel von 65 dB überschritten wird.

Zusätzlich ist ab Überschreitung des definierten Schwellenwertes von $L_{A,r,Bau}$ = 70 dB an den Immissionspunkten in der Nachbarschaft folgende Maßnahme vorgesehen:

- $L_{A,r,Bau}$ > 70 dB: Nach dem ersten Überschreitungstag des Schwellenwertes von $L_{A,r,Bau}$ = 70 dB werden die für die Überschreitung des Schwellenwertes maßgeblichen Bautätigkeiten einen Tag ausgesetzt und bis zur Unterschreitung des Schwellenwertes nur jeden 2. Tag durchgeführt.

Hierzu ist anzumerken, dass gem. Prognoseberechnung eine Überschreitung von $L_{A,r,Bau}$ = 70 dB nur an 2 Tagen zu erwarten ist.

Gem. Gutachten vom 26.06.2026 (Index A) ist ein Schallmonitoring an 3 Referenz-Messpunkten vorgesehen, welche sich in der Nähe der am stärksten belasteten Immissionspunkte befinden.

Nachdem der Beurteilungspegel für Baulärm $L_{A,r,Bau}$ gem. ÖAL-Richtlinie Nr. 3 einen generellen Anpassungswert von +5 dB beinhaltet, entspricht dieser Wert einem um 5 dB geringerem Messwert ($L_{A,eq}$).

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Lage der Referenz-Messpunkte nicht mit der Lage der Immissionspunkte in der Nachbarschaft übereinstimmt und sich daher die Schallimmissionen an den Messpunkten von jenen an den Immissionspunkten geringfügig unterscheiden.

Anhand der Prognoseberechnungen für die geplanten Messpunkte wird der Grenzwert von $L_{A,r,Bau}$ = 70 dB (inkl. 5 dB Anpassungswert), ab welchem die zusätzliche Lärmschutzmaßnahme umzusetzen ist, bei folgenden Messwerten für den $L_{A,eq,13h}$ an den 3 festgelegten Messpunkten erreicht:

Beurteilungspegel am Immissionspunkt $L_{A,r,Bau}$ (inkl. 5 dB Anpassungswert)	Messwerte $L_{A,eq,13h}$ an den Monitoringpunkten, bei welchen der Schwellenwert für $L_{A,r,Bau}$ = 70 dB am jeweils ungünstigsten Immissionspunkt erreicht wird		
	MP1	MP2	MP3
70 dB	64 dB	66 dB	66 dB

Die o.a. Referenzmesswerte gelten vorbehaltlich einer Änderung der Aufstellungsposition der Monitoringpunkte.

Die Kontrolle der Messwerte erfolgt zumindest jeden Tag am Ende der Bautätigkeiten um 19 Uhr von einer eigens dafür zuständigen Person, welche auch befugt ist, die erforderlichen Maßnahmen für den nächsten Arbeitstag anzuordnen.

Für Beschwerden in Bezug auf die Lärmbelastung ist vorgesehen, dass bei der eingerichteten Anlaufstelle ein mobiles Messgerät vorhanden ist, um kurzfristig Überprüfungsmessungen durch eingeschultes Personal direkt bei den Nachbarn durchführen zu können.

2.3 Information und Beschwerdemanagement

2.3.1 Sicherstellung der Anrainerkommunikation

Vor Baubeginn wird eine schriftliche Information aller betroffenen Anrainer durchgeführt. Das Informationsschreiben erfolgt mindestens zwei Wochen vor Baubeginn. Die Anrainer werden über Umfang, Bauablauf und Gesamtdauer der Bauphasen sowie über die täglichen Kernarbeitszeiten informiert. Zudem werden die direkten Kontaktdaten der eingerichteten Anlaufstelle kommuniziert.

Auf der Homepage des Salzburger Flughafens wird unter der Rubrik Bauprojekte eine fortführende Bauinformation für die Öffentlichkeit bereitgestellt (laufender Austausch zwischen den Bauausführenden und der informationsgebenden Stelle), diese wird mit den Fachbereichen der technisch ausführten Organe abgestimmt. Dort werden auch der Baubeginn, Bauablauf und etwaige weitere wichtige Informationen veröffentlicht.

2.3.2 Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle

Für die gesamte Bauphase wird eine Anlaufstelle für Anrainerbeschwerden und -anfragen beim Flughafen Salzburg eingerichtet. Die Erreichbarkeit wird über eine E-Mail-Adresse sichergestellt.

Eine telefonische Erreichbarkeit von 7:00 – 16:00 ist von Montag bis Freitag gegeben, darüber hinaus wird in den nicht abgedeckten Erreichbarkeits-Zeiten bauseits ein fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

2.3.3 Kontinuierliches Lärm- und Erschütterungs-Monitoring

Zur Überwachung und Einhaltung der festgelegten Grenzwerte wird ein messtechnisches Monitoring installiert (siehe Pkt. 2.2). Durch das Beschwerdemanagement des Salzburger Flughafens erfolgt laufend eine etwaige Adaptierung dieses Monitoring- und Überwachungssystems.

2.3.4 Dokumentation und Abwicklung

Eingehende Anfragen oder Beschwerden werden nach einem standardisierten und behördlich nachvollziehbaren Workflow bearbeitet.

Jede Anfrage wird digital erfasst und protokolliert. Es erfolgt bei gemeldeten Lärmmeldungen ein zeitnaher Abgleich mit den aktuellen Monitoring-Daten und dem Bauprotokoll zur Ursachenforschung. Zeitnah erhält der Einschreiter eine fundierte Rückmeldung über die geprüfte Ursache und die eingeleiteten Maßnahmen. Sämtliche Protokolle stehen der Behörde auf Verlangen zur Einsicht zur Verfügung.

Anfragen werden zeitnah geprüft und nach Erfordernis mit einem Fachkundigen abgeklärt. Im Normalfall kann eine Überprüfung etwaiger Überschreitungen durch Einsicht in die Online-Messungen erfolgen. Gegebenenfalls werden Überprüfungsmessungen direkt beim Beschwerdeführer mit einem mobilen Messgerät zur Abklärung durchgeführt.

VATTER ZT
& PARTNER ZT-GMBH
A-8200 Gleisdorf, Schillerstraße 13/1
Tel.: 03112/2583-0, www.zt-vatter.at
FN304982d, LG f. ZRS Graz, ATU64100234

i.A. Jörg Felgitsch